

ZUR SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN BEOBACHTBARKEIT DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION

Die übergeordnete Fragestellung dieser Arbeit lautet: Wie ist die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften beobachtbar, strukturell interpretierbar und in ihrer Bedeutung für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem erklärbar?

Wie die Formulierung der Fragestellung bereits zeigt, bietet sich in gewisser Weise einer Zweiteilung des methodischen Vorgehens an, wenn man die Diskussion sowohl in ihrer Struktur, als auch in ihrer spezifischen Bedeutung für das Wohlfahrtssystem zu erfassen trachtet. Diese Zweiteilung – und mit ihr die Architektur der vorliegenden Arbeit – baut auf den Prinzipien einer modernen Ideologiekritik auf. Warum sich dies anbietet, soll im Folgenden kurz dargestellt werden. Dafür werden die beiden grundlegenden Schritte der Analyse zunächst lediglich kurz benannt. Danach sollen sie jeweils ausführlicher methodisch beschrieben und in Bezug gebracht werden zu aktuellen wissenssoziologischen Basisüberlegungen, sowie zur Grundhypothese dieser Arbeit, wonach ein Verständnis der Diskussion gerade durch eine genauere Untersuchung ihres Ideologiegehalts gelingen kann.

Im ersten Schritt der Analyse wird die neue Gemeinschaftsdiskussion auf ihre beobachtbare Argumentationsstruktur hin untersucht. Dies geschieht dadurch, dass eine für die Diskussion typisch erscheinende Argumentationsweise in den Blick genommen wird. Das Interesse der Analyse richtet sich also zunächst weniger auf das, was im Rahmen der Diskussion thematisiert wird. Vielmehr konzentriert sich die Untersuchung vorerst auf die Frage, wie argumentiert wird. Dies scheint dien-

lich für eine auf Strukturen angelegte Beobachtung der Debatte, die quer zu einzelnen Positionen und Argumenten liegt.

An die solchermaßen erfolgte Erforschung des Argumentationsmodus der Diskussion schließt sich *im zweiten Schritt der Analyse* eine kritische Interpretation der exemplarisch untersuchten Argumentationsweise an. Diese fußt auf einem wissenschaftstheoretischen Standpunkt und erlaubt Schlussfolgerungen zum Ideologiegehalt der Diskussion.

Um *im dritten Schritt der Analyse* nun zu einer Einordnung der Diskussion nicht nur hinsichtlich des Kriteriums spezifischer Ideologiekritik zu gelangen, sondern um sie darüber hinaus in ihrer Bedeutung erfassen zu können, ist es freilich notwendig, eine ideologiekritische Perspektive hinter sich zu lassen, welche sich (in ihrer derzeit reflexiv fortgeschrittensten Form) lediglich auf die Überprüfung der Einhaltung wissenschaftlicher Argumentationskriterien beschränken kann. Um ein sozialwissenschaftliches Erklärungsangebot zu unterbreiten, mithilfe dessen die neue Gemeinschaftsdiskussion in ihrer spezifischen Bedeutung verstehbar wird, muss jedoch über einen rein wissenschaftstheoretisch orientierten Beobachtungsstandpunkt, der gleichsam rein aus der sozialwissenschaftlichen Innenperspektive agiert, hinausgegangen werden. Nicht allein ob und inwiefern die neue Gemeinschaftsdiskussion ideologisch strukturiert ist interessiert nun mehr. Die rein kritisch-deskriptive Ebene der Analyse wird von hier an verlassen, um ein Erklärungsangebot zu unterbreiten auf die Frage hin, warum die neue Gemeinschaftsdiskussion aus sozialwissenschaftlicher Perspektive in der zuvor beschriebenen, spezifisch ideologischen Art und Weise beobachtbar ist, und warum sie auf ein offenbar nicht unerhebliches Interesse auch im Bereich von Wissenschaften, die sich gemeinhin mit wohl- fahrtssystematischen Zusammenhängen beschäftigen, stößt.

Kommen wir nun zu einer ausführlicheren Begründung der gewählten Beobachtungsform der neuen Gemeinschaftsdiskussion, im Zuge derer die jeweiligen sozialwissenschaftlichen Positionen hinter den einzelnen Analyseschritten weitest möglich offen gelegt werden.

Zum ersten Analyseschritt: Beobachtungen zum Argumentationsmodus der Diskussion

Zunächst soll auf die konkrete Art und Weise eingegangen werden, in der die Diskussion im Rahmen der vorliegenden Untersuchung beobachtet und damit theoretisch erfahrbar wurde. Wenn nicht in ontologischer Manier von einer beobachtungsunabhängigen ‚Existenz‘ des Untersuchungsgegenstands der neuen Gemeinschaftsdiskussion ausgegangen

werden soll, bedarf es einer Reflexion des methodisch erfolgten Beobachtungsprozesses und der im gleichen Zuge vorgenommenen sozialwissenschaftlichen Konstruktion des Beobachteten (vgl. dazu grundlegend aus jeweils unterschiedlicher Theorieperspektive Bourdieu 1992: 38ff.; Clam 2007; Luhmann 1992: 76ff.; Willke 1993b; Zima 2004; vgl. dezidiert für Forschungszusammenhänge zur Sozialen Arbeit Neumann 2008).

Ziel der vorliegenden Untersuchung sind textnahe, kritisch-deskriptive Aussagen zur Struktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion und eine hierauf fußende erklärende Einordnung der Debatte. Die Analyse soll sich an einer sozialwissenschaftlichen Logik orientieren. Als Ansatz für die Beobachtung wurde die gezielte Untersuchung einer konkreten Argumentationsweise innerhalb der Diskussion gewählt. Dieses Vorgehen kann als querschnittsartige kategoriengeleitete Beobachtung eines typisch erscheinenden Argumentationsmodus bezeichnet werden. Dies schränkt die Analyse insofern nachteilig ein, als dass nun von lediglich einem unter sicherlich vielen in der Diskussion grundsätzlich beobachtbaren Typen der Argumentation ausgegangen wird und hieraus Schlüsse zur Gesamtstruktur der Debatte gezogen werden, ohne dass dabei berücksichtigt werden kann, inwieweit evtl. andere als typisch darlegbare Argumentationsmodi Schlussfolgerungen zuließen, welche die aufgestellte Hypothese zur Argumentationsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion eher belasten als stärken würden. Dafür bietet das gewählte Vorgehen jedoch den Vorteil, die Diskussion unabhängig von einzelnen Positionen und Argumentationsinhalten strukturell auf ihren Argumentationsmodus hin zu untersuchen, und dies dennoch beispielhaft konkret machen zu können anhand von dezidiert beschriebenen Argumentationsnachweisen. Es gelingt mit der Wahl dieses Beobachtungsansatzes also, eine strukturelle und trotzdem nicht in gänzlicher Abstraktion verharrende Beobachtung der Debatte zu entwickeln.

Welcher konkrete Argumentationsmodus soll nun im Rahmen dieser Untersuchung beobachtbar gemacht und als exemplarisch für die Argumentationsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion ausgewiesen werden?

Infolge einer ersten hermeneutischen Erschließung der Debatte konnte die Argumentationsweise der ‚Wiederbesinnung‘ als *ein* gängiger Modus der Diskussion identifiziert werden. Die Wiederbesinnungsargumentation scheint als strukturelles Muster über verschiedene Positionierungen hinweg die Diskussion zu strukturieren und so gesehen geeignet dafür zu sein, etwas über die spezifische Argumentationsstruktur der Debatte auszusagen und dies plausibel durch Zitate aus der Diskussion sichtbar zu machen.

Um die insgesamt weite Verbreitung der Argumentationsweise der Wiederbesinnung als solche zu identifizieren, ist es jedoch zuvor in einer ersten Annäherung an den Untersuchungsgegenstand notwendig gewesen, eine hermeneutische Kategorisierung der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der untersuchten Textquellen vorzunehmen. Die Kategorisierung richtet sich an den verschiedenen thematischen Inhalten – also den Argumenten selbst – aus, welche innerhalb der Diskussion beobachtet wurden und die mithilfe der Argumentationsweise der Wiederbesinnung verhandelt zu werden scheinen.

Grundsätzlich ist freilich auch hierbei im Blick zu behalten, dass bereits eine hermeneutische Beschreibung und Kategorisierung von Diskussionsinhalten, jedoch auch bereits von Argumentationsweisen innerhalb von Texten niemals ‚objektiv‘ sein kann. Anders, als dies noch in der klassischen Hermeneutik Schleiermachers bzw. Diltheys unternommen wurde (vgl. dazu kritisch bereits Gadamer 1990), unternimmt diese Arbeit auch nicht den Versuch, den Untersuchungsgegenstand optimal ‚in sich selbst‘ zu erfassen, indem versucht würde, die Rolle des Analytikers zwar für den Verstehensprozess der analysierten Quellen zu nutzen, sie ansonsten jedoch nach Art und Weise einer naturwissenschaftlichen Arbeit als Faktor ‚auszuschalten‘. Vielmehr bedarf es für eine kritisch-hermeneutische Auslegung von Texten im Rahmen einer Diskussionsanalyse stets eines subjektiv-kritischen Interpretationsspielraums seitens des/r Analytikers (vgl. dazu im Ansatz schon Kofler 1974: 29ff., sowie Gadamer 1990: 301ff.), und zwar bereits auf der deskriptiven Ebene einer kategoriengeleiteten hermeneutischen Annäherung an das Material. Es geht im Folgenden also nicht um eine objektivistische ‚Entbergung‘ der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Es geht nicht um ihre Entdeckung als ein – mit Kant gesprochen – objektives ‚Ding an sich‘, also eines ‚eigentlich‘ vorhandenen, objektiv erfassbaren Gegenstands. Das Bild eines solchen einfach nur anzustellenden ‚Zugriffs‘ auf sozialwissenschaftliche Untersuchungsgegenstände erschiene verkürzt. Denn im Gegensatz zu solchermaßen ontologischen Vorstellungen der klassischen Naturwissenschaften ist – mindestens (vgl. dazu etwa Knorr Cetina 2003; Latour/Woolgar 1986) – im Falle moderner Geistes- und Sozialwissenschaften „das Forschungsinteresse [...] durch die jeweilige Gegenwart und ihre Interessen in besonderer Weise motiviert. Erst durch die Motivation der Fragestellung konstituiert sich überhaupt Thema und Gegenstand der Forschung“ (Gadamer 1990: 289) in der je spezifischen Art und Weise.

D.h. nun wieder anders herum gewendet, dass die Einnahme eines theoretischen Standpunkts für den/die sozialwissenschaftliche AnalytikerIn nicht nur handwerklich, sondern auch erkenntnistheoretisch betrachtet

unerlässlich ist und von Beginn an in jede sozialwissenschaftliche Untersuchung einfließen muss, um den je eigenen Forschungsgegenstand überhaupt konstruieren zu können. Das gilt auch und gerade für die Erforschung von Textmaterialien. Erst in der fokussierten Beobachtung durch den/die SozialwissenschaftlerIn entsteht der Text fernab seiner bspw. physischen Beschaffenheit als *sozialwissenschaftliches* Beobachtungsobjekt (vgl. dazu auch Wernet 2006: 53). Durch den immer selektiv bleibenden Zugriff auf das Material, sowie daran anschließend durch die interessegeleitete Auswahl und Kategorisierung von Teilen des Materials, auf das zugegriffen wurde, entsteht das Beobachtete erst im Laufe der Beobachtung, es ist ihr keineswegs vorgelagert oder gar vorgegeben (vgl. Bourdieu/Chamboredon/Passeron 2005: 51ff.; Fuchs 2004a: 11). Im Falle einer Diskussionsanalyse werden im Laufe der angestellten Beobachtung bestimmte Argumente, oder eben – wie im vorliegenden Fall – Argumentationsweisen, herausgestellt und damit isoliert beobachtbar. Der Beobachtungsprozess der vorliegenden Untersuchung isoliert dabei konkret die beobachtete Argumentationsweise von einem wie auch immer daneben möglichen, aber sozialwissenschaftlich *in dieser Untersuchung* unbeobachtbaren Anderen. Gleichzeitig macht erst dieser Isolationsprozess das Beobachtete beobachtbar und stellt damit eine Möglichkeit des sozialwissenschaftlichen Analyseprozesses dar.

Die genannten Unmöglichkeiten eines gleichsam ‚totalen Zugriffs‘ auf die Struktur eines Gegenstands entbinden den/die AnalystIn nun jedoch wiederum nicht von einer weitest möglichen Offenlegung seines/ihrer methodischen Vorgehens. Im Gegenteil: sie verpflichten ihn/sie gerade dazu. Denn die Unmöglichkeit eines ‚totalen Beobachtungsprozesses‘ ist keineswegs gleichbedeutend mit der generellen Unmöglichkeit sozialwissenschaftlicher Beobachtungsprozesse. Sozialwissenschaftliche Maßstäbe zur Beurteilung einer adäquaten Beobachtung werden durch die oben angeführten Reflexionen nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil *angehoben*. Das eigene Vorgehen des/r SozialwissenschaftlerIn wird nicht unbegründbarer, sondern begründungspflichtiger, denn das Wissen um die Konstruiertheit jeder Beobachtung macht die Beobachtung selbst keineswegs beliebig, zumindest solange nicht, wie sie sich als sozialwissenschaftlich verstehen möchte. Das Wissen um die Konstruiertheit jeder Beobachtung verpflichtet den/die Beobachtende umso mehr dazu, den eigenen Beobachtungsprozess argumentativ zu plausibilisieren und damit als ‚wissenschaftlich‘ auszuzeichnen. Im vorliegenden Fall geschieht dies einerseits durch die grundsätzliche Offenlegung des methodischen Ansatzes im Rahmen dieses ersten Kapitels der Untersuchung. Daneben aber ist insbesondere eine möglichst weitgehend intersubjektiv nachvollziehbare Nachweissammlung und Nach-

weisinterpretation vorzunehmen. Dies kann am ehesten durch eine laufende Kommentierung der jeweils anstehenden Beobachtungsschritte sichergestellt werden. D.h. es ist im vorliegenden Fall erforderlich, die Art und Weise, in der Nachweise zum Argumentationsmodus zur neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtet, herausgestellt und kategorial sortiert werden, stets mitzureflektieren und als Beobachtungsprozess kenntlich zu machen.

Zum zweiten Analyseschritt: Die ideologiekritische Interpretation der Diskussion anhand einer strukturell beobachtbaren Argumentationsweise

Es soll nun begründet werden, warum auf die Beschreibung der beobachteten Argumentationsweise innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion eine Interpretation folgt, die einer ideologiekritischen Analyse entspricht. Dazu muss zum einen dargestellt werden, warum die Frage nach einer wie auch immer beobachtbaren Ideologiehaltigkeit der Debatte bedeutsam erscheint, und zum zweiten skizziert werden, welche Art des Argumentierens im zweiten Schritt der vorliegenden Analyse aus welchen Gründen als ideologisch angesehen wird.

Zunächst zur Frage nach der Virulenz eines etwaigen Ideologiebefunds. Zur Darstellung der Bedeutung dieses Aspekts bedarf es einer Vorbemerkung über die analytische Bedeutsamkeit der Frage nach Funktionen. Will man – wie in der vorliegenden Untersuchung angestrebt – einen sozialwissenschaftlich beobachtetes Phänomen auf seine Struktur hin untersuchen und erklärend einordnen, so spielen Fragen nach den Funktionen des beobachteten Phänomens eine entscheidende Rolle für das Verständnis desselben. Durch Antwortvorschläge auf diese Fragen ist es möglich, den Beobachtungsprozess nicht auf die reine Beschreibung eines Phänomens zu beschränken, sondern es darüber hinaus in seinem Zusammenhang mit anderen Phänomenen zu betrachten, wodurch erst eine Erschließung von Sinn, also perspektivischen Bedeutungen des Untersuchten möglich wird (vgl. Luhmann 1998: 42f.). Fragen nach Funktionen helfen – anders formuliert – dabei, soziale Phänomene gesellschaftlichen Logiken zuzuordnen und somit gleichsam Brücken zu ihren gesellschaftlichen Rahmungen zu schlagen. Solche Brückenschläge sind indes in komplexen Gesellschaftssystemen nicht eindimensional zu verstehen, d.h. eine bestimmte Funktion des untersuchten Phänomens aus Perspektive eines zweiten Phänomens schließt eine weitere Funktion aus Perspektive eines dritten Phänomens keineswegs aus. Aber funktio-

nale Zuordnungen helfen dabei, bestimmte, mit Sinn ausgestattete Verknüpfungen zwischen Phänomenen isoliert zu betrachten und erleichtern es damit, das untersuchte Phänomen durch Relationierungen zu erklären. Die neue Gemeinschaftsdiskussion in den Sozialwissenschaften weist nun mit einiger Bestimmtheit eine sinnhafte Verknüpfung zu wissenschaftlichen Kommunikationszusammenhängen auf. Dies lässt sich schon allein deshalb behaupten, weil die einzelnen DiskutantInnen der neuen Gemeinschaftsdiskussion quasi sämtlich wissenschaftlichen Institutionen angehörig sind und im Rahmen der Debatte erkennbar an wissenschaftliche Traditionszusammenhänge anknüpfen. Insofern ist die Diskussion in einer eher institutionalistischen Perspektive klar als ‚wissenschaftlich‘, im engeren Sinne: ‚sozialwissenschaftlich‘ zu bezeichnen. Erleichtert scheint diese Zuordnung der Diskussion zu sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen noch dadurch zu werden, dass dies in der Diskussion immer wieder explizit als Selbstanspruch auftaucht.¹ Wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt, erscheint die Debatte in dieser sozialwissenschaftlichen Selbstbeschreibung allerdings wenig Zusammenhang zu Praxisproblemen der Sozialen Arbeit aufzuzeigen. Um, dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung entsprechend, zu verdeutlichen, worin ihre Bedeutung für das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem liegt, ist es notwendig, funktionale Zusammenhänge aufzuzeigen, die jenseits der sozialwissenschaftlichen Bedeutsamkeit der Debatte liegen. Diese sind allerdings nicht ohne weiteres beobachtbar. Man wird sie nicht durch eine rein beschreibende Beobachtung der Selbstbeschreibungen der neuen Gemeinschaftsdiskussion identifizieren

1 Dass dies innerhalb der Debatte überhaupt eigens betont wird, ist aus ihrer historischen Einbettung heraus verstehbar: Gemeinschaft hat als Ideenkonstrukt in Deutschland eine lange und politisch hochbrisante Tradition. Sowohl im Rahmen des Nationalsozialismus, als auch des DDR-Sozialismus gelangte der Begriff zu einer zweifelhaften Karriere (vgl. dazu jüngst die Analyse von Sonnenschmidt 2008). Von daher bestanden zu Beginn der heute als Diskussionszusammenhang auszumachenden Neuverhandlung des Gemeinschaftsgedankens durchaus Vorbehalte gegen eine Rehabilitation des Gedankenkonstrukts, welches jedoch vor seiner doppelten Instrumentalisierung durchaus sozial- und geisteswissenschaftlich etabliert gewesen war. Der dezidiert betonte Selbstanspruch der neuen Gemeinschaftsdiskussion, sich wissenschaftlich fundiert und weitgehend frei von ideologischen, insbesondere demokratiefeindlichen Assoziationen des traditionell deutschen Gemeinschaftsgedankens neu mit der Relevanz und Bedeutung des Themas auseinanderzusetzen, ist sicherlich auch vor diesem Hintergrund zu verstehen. Bereits die Kommunitarismuskonversation in den USA weist allerdings an vielen Stellen diesen expliziten Selbstanspruch auf (vgl. exemplarisch Etzioni 1999: 27; Taylor 2002: 134; vgl. zum expliziten Selbstanspruch der deutschen Diskussion insbesondere auch S. 90ff. der vorliegenden Untersuchung).

können. Das hängt eben damit zusammen, dass der Selbstanspruch der Diskussion dezidiert ‚sozialwissenschaftlich‘ oder doch mindestens ‚wissenschaftlich‘ ist. Die Debatte ist in ihren *Selbst*beschreibungen also keinen anderen funktionalen Zusammenhängen als dem sozialwissenschaftlichen Zusammenhang zuzuordnen; solange man bei einer reinen Beschreibung der Selbstbeschreibungen der neuen Gemeinschaftsdiskussion bleibt, wird man in der Innensicht der Debatte verharren. Es bedarf erst einer Dekonstruktion der Selbstbeschreibungen (vgl. Culler 2007: 86) der neuen Diskussion², um darauf folgend ihre Fremdbeschreibungen und Sinnhaftigkeiten aus Fremdperspektive sehen zu können: es muss gezeigt werden, inwiefern die Debatte fernab ihrer Funktionalität im wissenschaftlichen Feld in ihrer konkreten semantischen Struktur anderen als sozialwissenschaftlichen Kriterien entspricht, um daraus ableiten zu können, inwieweit die neue Gemeinschaftsdiskussion anderen als sozialwissenschaftlichen Logiken gerecht wird und damit auch aus einer wohlfahrtssystematischen Logik heraus sinnhaft erscheinen kann. Es bietet sich daher an, den Argumentationsmodus der neuen Gemeinschaftsdiskussion kritisch auf seinen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ‚ideologischen‘ Gehalt hin zu untersuchen. Als Ansatzpunkt dafür dient die im ersten Schritt der Analyse beobachtete Wiederbesinnungsargumentation im Rahmen der Debatte.

-
- 2 Dass der (Selbst)anspruch der Diskussion mit ihrer Funktion für das Wohlfahrtssystem nicht absolut deckungsgleich ist, ist natürlich durchaus kein spezifisches Phänomen der neuen Gemeinschaftsdiskussion allein. Spezifisch wird die funktionale Abweichung der Diskussion von ihrem Selbstanspruch erst durch die spezifischen Argumentationsinhalte, die hier – wie zu zeigen sein wird – mithilfe ideologischer Argumentationsmodi transportiert werden. Letzteres ist im Übrigen auch schon verschiedentlich konstatiert worden; einige FachvertreterInnen sozialwissenschaftlicher Disziplinen sehen in der neuen Gemeinschaftsdiskussion durchaus ein tendenziell ideologisches Phänomen, das bereits im Rahmen der US-amerikanischen Beiträge einer soliden sozialwissenschaftlichen Grundlage entbehrt (vgl. dazu bspw. Fink-Eitel 1993; Böllert 2005; in Abgleich zu empirischen Analysen auch Sommerfeld 2004). Die Kritik an der Begründungsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion ist aber bisher ihrerseits entweder ausschließlich auf normative Behauptungen gestützt oder fragmentarisch ausgeführt geblieben. Eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Argumentationsstruktur der neuen Gemeinschaftsdiskussion, wie sie im Folgenden vorgenommen wird, liegt bis dato nicht vor, dies gilt insbesondere hinsichtlich ihres vielfach konstatierten, aber bisher semantisch nicht konkreter analysierten Ideologiegehalts. Solange der Ideologiegehalt der Debatte jedoch nicht kleinteilig und phänomenspezifisch dargestellt wird, bleibt der Erkenntniswert der benutzten Interpretationsvokabel ‚ideologisch‘ begrenzt.

Kommen wir nun zur Frage danach, was im Rahmen dieser Untersuchung unter ‚Ideologie‘ verstanden wird. Um etwas Beobachtetes ideologiekritisch zu analysieren, bedarf es eines Kriteriums, mithilfe dessen Ideologie als solche fassbar wird, und unter Zugrundelegung dessen überhaupt ein Ideologieverdacht beim Blick auf das Beobachtete entsteht. Auf welche Definition von ‚Ideologie‘ gründet sich also der aus der Beobachtung resultierende Ideologieverdacht? Wie entsteht vor diesem Hintergrund die Annahme, die neue Gemeinschaftsdiskussion zeige in der untersuchten Argumentationsweise ‚ideologische‘ Züge, die noch dazu so essentiell sind, dass über sie ein weiterführendes Verständnis der Debatte möglich wird?

Das forschungsmethodologische Repertoire an ideologiekritischen Ansätzen und an wissenschaftstheoretischen Positionen dazu ist groß. Was Ideologie, was hingegen Theorie genannt werden kann, welches die Kriterien für ideologische Konstruktionen sind und inwieweit es überhaupt möglich ist, Ideologie gleichermaßen ‚von außen‘ als solche zu betrachten, ohne dabei nicht selbst schlicht Ideologie zu konstruieren, all das wird fortlaufend kontrovers und kritisch diskutiert (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 373).

Ideologie kann also nicht einfach als klar definiert vorausgesetzt werden. Vielmehr muss sich ein ideologiekritischer Interpretationsprozess – soll das Vorgehen im konkreten Fall intersubjektiv nachvollziehbar sein – auf einen klaren wissenschaftstheoretischen Standpunkt beziehen. Die übergeordnete Frage dabei lautet: Anhand welcher Interpretationskriterien und mit welcher Begründung wird in Bezug auf den objektivierten Gegenstand Ideologie von Theorie unterschieden?

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden unter Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand zu ideologiekritischen Analysen die im Folgenden aufgeführten Punkte als entscheidend angesehen, wenn es um die Begründung einer ideologiekritischen Analyse und die mögliche Einstufung einer Diskussion als ‚ideologisch‘ geht.

Als Erstes sei genannt, dass keine wissenschaftliche Analyse für im wörtlichen Sinne essentiell gehalten werden darf. Es ist keinem noch so differenzierten analytischen Ansatz möglich, einen außerdiskursiven, also selbst nicht konstruierten Zugang zum ‚realen Sein‘, zur ‚Welt, wie sie wirklich ist‘ oder zum ‚Wesen‘ eines Untersuchungsgegenstands zu eröffnen (vgl. Laclau/Mouffe 2001: 98; vgl. hierzu auch die vorherigen Ausführungen auf S. 20ff.). Dementsprechend kann es auch keine ernstzunehmende ideologiekritische Analyse geben, die für sich in Anspruch nimmt, einen unmittelbaren Zugang zur Realität ‚entdeckt‘ zu haben, um diesen dann der im gleichen Zuge dekonstruierten Ideologie schlicht gegenüberzustellen. Vielmehr ist jegliche analytische Beschäftigung mit

sozialen Phänomenen – also auch und gerade mit wissenschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Diskursen – selbst lediglich die Konstruktion eines Zugangs zu sozialen Phänomenen.

Daraus folgt, dass sich auch ideologiekritische Analysen vorerst nicht von anderen Diskussionsbeiträgen unterscheiden, was ihren Konstruktionscharakter von Wirklichkeit anbelangt. Die ideologiekritische Analyse steht grundsätzlich in ähnlichem Verhältnis wie sonstige diskursive Beiträge zu dem, was als ‚Realität‘ zwar angenommen, aber niemals erfasst, sondern nur (re)konstruiert werden kann (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 392; vgl. auch Katasonov 1992: 180f.; Oevermann 1996: 73f.).

Damit in Zusammenhang gilt für jegliche diskursive Beobachtung, dass sich in ihr gruppenspezifische Interessen ausdrücken, denen gemäß versucht wird, soziale Wirklichkeit entsprechend der eigenen kategorialen Vorstellungen zu ordnen. Bei allen diskursiven Zugriffen auf einen als Wirklichkeit konstruierten Zusammenhang haben wir es mit einer semantisch-narrativen Einheit zu tun, „die einem besonderen Soziolekt und folglich einem spezifischen sekundären modellierenden System angehört und in einer bestimmten sozio-linguistischen Situation in einem dialogisch-polemischen Verhältnis zu anderen Diskursen (Soziolekten) steht“ (Zima 1992: 56, im Original kursiv; vgl. hierzu auch Willke 1993b: 86).

Konstruktion – auch interessengeleitete Konstruktion – wiederum ist jedoch noch nicht gleichbedeutend mit Ideologieproduktion. Beide, Ideologien wie wissenschaftliche Analysen – und unter letzteren die Ideologiekritik –, konstruieren zwar letztlich stets interessengeleitet einen Zugang zur ‚Wirklichkeit‘ (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 397). Der zentrale Unterschied einer wissenschaftlichen Analyse gegenüber dem, was als ideologisch identifizierbar und analysierbar ist, kann jedoch in einem hiermit zwar in Zusammenhang stehenden, aber dennoch separat davon zu betrachtenden Merkmal ausgemacht werden – will man das Verfahren einer ideologiekritischen Analyse keinem prinzipiellen Panideologismus opfern.

Dafür bedarf es einer kritischen Definition von Ideologie. Diese kann unter Bezugnahme auf Peter V. Zima (1992: 57f.) auch als ‚restriktiv‘ oder ‚negativ-kritisch‘ gefasst werden.³ Infolge eines restriktiven Ideologieverständnisses lässt sich der Fokus auf den möglichen Ideologiegehalt eines Kommunikationszusammenhangs schärfen. Die Bezeichnung ‚ideologisch‘ wird von ihrer Bedeutung her nicht mehr ent-

3 Im Weiteren wird der Begriff einer ‚restriktiven‘ Ideologiedefinition gebraucht.

grenzt gegenüber Fragen nach dem interessegeleiteten Konstruktionscharakter von Zugriffen auf ihren jeweils objektivierten Gegenstand. Statt der Frage, inwieweit es sich bei jedem diskursiven Zugriff um ein interessegeleitet konstruierendes Vorgehen handelt, gerät das Maß, in welchem das eigene Argument, oder genauer: das eigene argumentative Vorgehen innerhalb des zu untersuchenden diskursiven Zugriffs selbstkritisch hinterfragt und damit gleichzeitig offen gelegt wird, in den Mittelpunkt der ideologiekritischen Analyse. Erst durch eine weitestgehende Offenlegung der Vorannahmen und Folgerungen, sowie durch eine Reflexion der eigenen Konstruktionsvorgänge unterscheidet sich also der restriktiven Ideologiedefinition zufolge eine wissenschaftliche Analyse von einem ideologischen Kommunikationszusammenhang (vgl. Zima 1992: 57f.). Nicht das Vordringen zu einer größeren, gleichsam ‚eigentlich wahren‘ Reflexion des ontologischen Zusammenhangs, sondern ein Vorgehen, das darin besteht, die eigene Wirklichkeitskonstruktion zu reflektieren und als Beobachtungsstandpunkt ausweisen zu können, ist mithin in einer reflexiv-sozialwissenschaftlichen Perspektive entscheidend für den Wissenschaftscharakter einer Analyse (vgl. dazu auch Foucault 1978: 54).

Das gilt ganz speziell und insbesondere für die zeitgemäß erscheinende ideologiekritische Untersuchung selbst. Während in der klassischen Ideologiekritik von Bacon über Hobbes und Hegel bis zu Marx stets am Glauben an die „Möglichkeit einer der Wahrheit mächtigen Vernunft festgehalten“ (Lenk 1984: 59) wurde, hat sich die Ideologiekritik insbesondere infolge der Studien Karl Mannheims (vgl. Mannheim 1952; Mannheim 1964) heute gleichsam ‚neutralisiert‘ und als Weiterentwicklung des Mannheimschen Panideologismus auf die Inblicknahme des Argumentationsverfahrens im jeweiligen Kommunikationszusammenhang fokussiert. Nicht mehr die Höher- oder gar Totalsetzung des eigenen Standpunkts in Bezug auf das, was als Realität angenommen wird, ist nun mehr die Zielsetzung von Ideologiekritik. Es geht vielmehr darum, das spezifisch Ideologische des in den Blick genommenen Untersuchungsgegenstands durch eine genauere Inbezugsetzung von Argument und Argumentationsweise herauszuarbeiten.

Dies geschieht – auch hier ein Unterschied zu klassischen ideologiekritischen Arbeiten – nicht zum reinen Selbstzweck. Ziel der ideologiekritischen Analyse im zweiten Schritt der vorliegenden Untersuchung ist es – wie oben bereits skizziert – nicht, an ihrem Ende lediglich einen begründet erscheinenden Ideologieverdacht zu konstatieren, ohne die sich hieraus ergebenden Folgefragen ernst zu nehmen. Vielmehr ist das Ziel einer zeitgemäßen sozialwissenschaftlicher Ideologiekritik, die Wechselwirkung von Argument und Argumentationsweise in ihrer dar-

gestellten, spezifisch ideologischen Struktur zu erfassen, um sie in einem letzten Schritt erklärend in Bezug zu ihrer Wirkung und Bedeutung zu bringen (vgl. Lenk 1984).

Die genauere ideologiekritische Untersuchung der im ersten Schritt beobachteten Argumentationsweise der Wiederbesinnung eignet sich dafür, dies zu leisten. Unter Bezugnahme auf die kategoriale Vorsortierung der Argumentationsweise der Wiederbesinnung anhand der mit ihrer Hilfe verhandelten Argumente erlaubt sie strukturelle Rückschlüsse auf den Argumentationsmodus im Rahmen der Debatte. Gleichzeitig aber bietet dieses Vorgehen die Möglichkeit, in Abgrenzung zu pauschalen Behauptungen über Ideologiehaltigkeit konkret darzustellen, wie innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion ideologisch argumentiert wird. Dadurch bleiben Argumentationsweise einerseits und ideologisch transportierter Argumentationsinhalt andererseits in ihrer spezifischen Verbindung während des Beobachtungsprozesses erhalten. Dies bietet eine entscheidende Voraussetzung zur erklärenden Relationierung der Diskussionsstruktur im dritten Schritt der Analyse.⁴

4 Nicht zuletzt deshalb wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung von einer Verwendung des Begriffs ‚Diskursanalyse‘ abgesehen. Stattdessen wird der Begriff ‚Diskussionsanalyse‘ genutzt. Der Begriff ‚Diskursanalyse‘ wird inzwischen meist unter Bezugnahme auf das Foucaultsche Verständnis von Diskursen und deren kritischer Interpretation gebraucht. Zwar unterscheidet sich der hier gewählte ideologiekritische Maßstab der Diskussionsbeobachtung auf *deskriptiver* Ebene nicht grundlegend von Foucaults Ansatz, denn obgleich Foucault dem Begriff ‚Ideologiekritik‘ eher ablehnend gegenüberstand, kann – insoweit es die deskriptive Ebene der Analyse betrifft – nicht von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen verfahrensorientierter Ideologiekritik und Foucaultscher Diskursanalyse gesprochen werden (vgl. Kessl 2005: 116). Vielmehr muss Foucault in seiner tendenziellen Ablehnung der Ideologiekritik (vgl. dazu etwa Foucault 1978: 34) im theoriehistorischen Kontext gelesen werden; was Foucault in seinen Schriften verwarf, war eine heute überholte Form der Ideologiekritik, die noch – wie oben kurz dargestellt – ontologisch auf ein ‚Wesenhaftes‘, ‚Eigentliches‘ hinter der analysierten Ideologie abhob, ohne dies selbstkritisch zu reflektieren und somit zu ent-essentialisieren, was qua restriktiver Definition selbst als ideologisch anzusehen ist. Der Ansatz Foucaults ist jedoch – trotz dieser Parallelen auf der kritisch-deskriptiven Ebene – beim Bestreben, ein erklärendes Theorieangebot zu sozialen Phänomenen (wie bspw. Diskussionszusammenhängen) zu konstruieren, nur bedingt brauchbar. Zwar bietet Foucaults Werk richtungsweisende Denkanstöße zur Interpretation von Diskussionszusammenhängen, genau genommen verharrt Foucault innerhalb seiner Arbeiten jedoch stets auf einer kritisch-deskriptiven oder aber rein normativen Ebene, gerade weil er keinen strikten theoretischen Beobachtungsstandpunkt einzunehmen bereit ist (vgl. dazu den inzwischen berühmt-berüchtigten letzten Absatz der Einleitung in Foucault 1981: 30). Erklärende Theorie im engeren Sinne lässt sich somit jedoch auf Grundlage des Foucaultschen Werks nur schwer er-

Zum dritten Analyseschritt: Die Erklärung der neuen Gemeinschaftsdiskussion mithilfe des systemtheoretischen Denkmodells des ‚funktionalen Äquivalents‘

Halten wir fest: Im ersten Schritt der vorliegenden Analyse wird die gängig erscheinende Argumentationsweise der Wiederbesinnung kategorial beobachtbar gemacht und dargestellt (vgl. dazu S. 37ff.). Im zweiten Schritt wird sie unter Zugrundelegung eines wissenschaftstheoretischen Standpunkts, welcher als relational und seinerseits sozialwissenschaftlich konstruiert reflektiert wird, kritisch in ihrer spezifischen Ideologiehaltigkeit aus sozialwissenschaftlicher Innenperspektive heraus interpretiert. Ziel dabei ist es, eine Differenz zwischen der Selbstbeschreibung der Diskussion und einer sozialwissenschaftlichen Fremdbeschreibung zu verdeutlichen, um den Blick auf funktionale Zusammenhänge der Diskussion mit nicht-sozialwissenschaftlichen Logiken zu eröffnen (vgl. dazu S. 89ff.).

In einem dritten Analyseschritt soll die Debatte nun (ab dem vierten Kapitel dieser Arbeit, vgl. S. 121ff.) über ihre spezifische Funktion als ideologieverdächtige – d.h. konkret: nicht sozialwissenschaftlicher Logik folgende – Debatte erklärt werden. Dieser dritte Schritt der Analyse sei von der konkreten Argumentation her vorerst nur angedeutet, denn die inhaltliche Beschreibung der Argumentation in diesem dritten Teil zählt im engeren Sinne nicht mehr zur Darlegung des methodischen Vorgehens dieser Arbeit. Stattdessen handelt es sich dabei bereits um die Herleitung und Formulierung der zentralen erklärenden These dieser Untersuchung. Dies soll jedoch ausführlich erst an gegebener Stelle im Rahmen des vierten Kapitels der Arbeit geleistet werden.

Methodisch bleibt zum dritten Analyseschritt jedoch bereits vorab die von da an notwendige Einbeziehung eines *theoretischen Erklärungsmodells* anzumerken. Nicht mehr lediglich die Frage, ob sich die neue Gemeinschaftsdiskussion durch Beobachtung eines strukturell nachzeichenbaren Argumentationsmodus als ideologisch beschreiben lässt bzw. inwiefern genau sich dabei ein spezifisch ideologiehaltiger Argumentationsmodus nachweisen lässt, der auf eine andere als sozialwissenschaftliche Funktion der neuen Gemeinschaftsdiskussion hinweist, interessiert von nun an mehr. Diese – bis dato freilich auch nicht

arbeiten, will man sich nicht ohnehin weit von den bei ihm bereitgestellten Denkanstößen entfernen. Von der Möglichkeit einer analytischen Zugriffsweise auf die neue Gemeinschaftsdiskussion, welche sich eng am Gedankengebäude Foucaults orientiert, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit deshalb bewusst Abstand genommen.

„theoriefrei“, aber rein kritisch-deskriptive – Ebene der Analyse wird von nun an verlassen.

Der exemplarisch an einer Argumentationsweise überprüfte Ideologiegehalt der Debatte wird stattdessen ab jetzt mit der Grundhypothese dieser Untersuchung in Verbindung gebracht, die davon ausgeht, dass gerade die genauere, erklärende Einordnung der spezifischen Ideologiehaltigkeit der Diskussion in einen weiteren theoretischen Zusammenhang einen Zugang bietet zum Verständnis der funktionalen Bedeutsamkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion für das bundesrepublikanische Wohlfahrtsystem und das gesellschaftliche Projekt Sozialer Arbeit im Besonderen.

Dies kann – das scheint offensichtlich – nicht allein aus der deskriptiven Kritik der Debatte heraus geschehen. Ein verstehender Zugriff auf die Diskussion darf nicht in dieser selbst gefangen bleiben. Blicke er dies, so könnte nur wiedergegeben werden, was diskutiert wird. Schon zur kritischen Analyse dessen, wie diskutiert wird, bedurfte es – wie wir gesehen haben – eines von außen gesetzten wissenschaftstheoretischen Standpunktes.

Um nicht stehen zu bleiben bei „einer einseitig deskriptiven Erkenntnis des Geschichtlichen“ (Kofler 1974: 21), muss noch über diese kritisch-deskriptive Distanz zur neuen Gemeinschaftsdiskussion hinausgegangen werden. Dafür bedarf es zunächst der Grundannahme,

„daß der vom Wesen zu unterscheidende Schein der historischen Phänomene nicht auf bloß subjektiver ‚Täuschung‘ beruht, sondern selbst ein notwendiges Element des allgemeinen Prozesses und seiner Durchsetzung darstellt. Es kann somit nicht allein darauf ankommen, den Schein zugunsten der Erkenntnis des Wesens aufzulösen, sondern ebenso ihn als Schein in seiner Funktionalität und damit Notwendigkeit zu erklären.“ (Ebd.)

Kofler geht in seinem gerade zitierten Verständnis von Ideologiekritik bereits über ein Verständnis hinaus, das Ideologiekritik als rein kritisch-deskriptive ‚Entschleierung‘ von Wirklichkeit begreift. Er geht mit seiner Forderung, die Funktionalität und Notwendigkeit der Ideologie zu erklären, bereits klar in Richtung eines Ansatzes, der als ‚funktional-erklärende Ideologiekritik‘ bezeichnet werden könnte. Die von Kofler noch im Sinne einer klassisch marxistischen Ideologiekritik verwendete Bezeichnung ‚Wesen‘ macht sich jedoch in der Perspektive einer zeitgemäß verstandenen Ideologiekritik immer noch problematisch aus und verrät dabei einiges über den bei Kofler exemplarisch vorfindbaren Ideologiegehalt einer klassisch verfahrenen Ideologiekritik.

Denn der Terminus ‚Wesen‘ mutet deutlich ontologisch an und hebt auf die Möglichkeit ab, substanziell ‚Wahres‘ von substanziell ‚Falschem‘ unterscheiden zu können (vgl. dazu auch Luhmann 1991: 56). Überhaupt von einer absolut ‚wahren‘ Logik hinter den sozialen Phänomenen auszugehen, welche die eigentlich mögliche, metaphysische Ordnung der Dinge darstellen soll, erscheint aus Perspektive einer reflexiven Sozialwissenschaft als überholt (vgl. dazu ausführlich auch Neumann 2008: 31ff.; Neumann/Sandermann 2008) und – sowohl gemäß allgemeiner als auch gemäß restriktiver Ideologiedefinition (vgl. S. 24ff.) – als ideologische Argumentation. Das gilt insbesondere, solange sich die theoretische Perspektive selbst nicht einmal als konstruiert reflektiert, was bei Kofler nicht der Fall zu sein scheint.

Die Vorstellung eines absoluten ‚Wesens‘ der Geschichte *hinter* der Ideologie wird denn auch in der vorliegenden Untersuchung nicht geteilt (vgl. dazu kritisch auch Fuchs 2004a: 11). Zur Konstruktion einer theoretischen Perspektive ist vielmehr auf ein Verständnis zu rekurrieren, welches logische Strukturen *in*, und nicht hinter sozialen Phänomenen zu begreifen sucht. Dies kann geschehen, indem die semantische Struktur eines Phänomens in Relation zur semantischen Struktur anderer Phänomene beobachtet wird. Diese Reduktion einer Vorstellung von Strukturen auf eine Vorstellung von sozialwissenschaftlich beobachtbaren Semantiken bietet sich insbesondere für soziale Phänomene an, und im engeren Sinne für Diskurse, die aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als ideologisch analysierbar sind. Insoweit diese keiner sozialwissenschaftlichen Logik entsprechen, und allein so aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als ‚Ideologie‘ beobachtbar sind, besteht die Möglichkeit, sie zu ihren Bezugslogiken in Zusammenhang zu bringen. Bereits das benutzte Vokabular zur Einordnung des untersuchten Gegenstands sollte dabei verdeutlichen, dass es bei der Erklärung über den logischen Zusammenhang mit anderen sozialen Phänomenen um eine anteilige Logik der darzustellenden sozialen Phänomene selbst geht, und keineswegs um etwas, was hinter den Phänomenen liegt, also mit ihnen unverbunden ist. Die Begriffe ‚Bedeutung‘ sowie ‚Funktion‘, welche im Rahmen dieser Arbeit verwendet werden, erfüllen diesen Zweck hinreichend und entbehren zudem bereits in sich des Ausschließlichkeitsanspruchs, der in der Bezeichnung ‚Wesen‘ zutage tritt.

Welche theoretische Bezugsfolie wird jedoch nun gewählt, wenn doch eine Annahme jeglicher Ontologie – zumindest im Sinne einer substantiellen Argumentation, also im Sinne einer Annahme des objektiv Faktischen hinter den Phänomenen – abgelehnt wird? Wie können überhaupt Aussagen zur Funktion eines Gegenstands getroffen werden, wenn

die Annahme geteilt wird, dass jeglicher Versuch, das ‚Wesen‘ hinter einer Ideologie zu erfassen, selbst ideologischen Charakters ist?

Dies kann in Zeiten ontologiekritisch reflektierter sozialwissenschaftlicher Theoriebildung seriös nur geschehen, indem – erstens – stets die Hypothetizität des herangezogenen theoretischen Erklärungsmodells reflektiert wird, und indem – zweitens – ein Erklärungsmodell genutzt wird, das die Relationalität jeder beobachtbaren Logik reflektiert. So kann darauf verzichtet werden, a priori unhinterfragbare Seinsaussagen zum Zwecke eindimensionaler Ursache-Wirkungsmodelle zu setzen. Es ist unter Zuhilfenahme eines solchen Erklärungsmodells möglich, *soziale Phänomene nicht entweder als Ursache oder als Wirkung, sondern als wechselseitig miteinander verbundene Funktionalitäten zu begreifen*. Gleichzeitig erlaubt diese Art der Erklärung die Reflexion der eigenen Beobachterperspektive.

Zur Verdeutlichung der Funktion der neuen Gemeinschaftsdiskussion bietet sich – nimmt man diese Grundannahmen zusammen – die systemtheoretische Denkfigur des ‚funktionalen Äquivalents‘ an, die Niklas Luhmann systematisch in seiner ‚funktionalen Methode‘ eingeführt hat (vgl. Luhmann 1987). Es erscheint sinnvoll, die Diskussion im Blickwinkel dieser theoretischen Folie als soziales Phänomen zu begreifen und ihr als solchem hypothesenartig den Status einer Problemlösungsstrategie zuzusprechen. Um jedoch erklären zu können, welches das zu ihr in Relation zu setzende, ebenfalls hypothetisch zu identifizierende Problem ist, ist gleichzeitig ihre Relation zu äquivalent denk- oder beobachtbaren Problemlösungsstrategien notwendig, will man nicht auf klassisch funktionalistische⁵ Erklärungsansätze zurückgreifen, welche durch ihre Verengung auf traditionelle Vorstellungen von Ursache-Wirkungszusammenhänge tendenziell dazu führen, Erklärungen mit normativen Rechtfertigungen in eins zu setzen. Es handelt sich beim zu unternehmenden Versuch einer erklärenden Einordnung der neuen Gemeinschaftsdiskussion also um einen theoretisch-argumentativen Dreischritt, welcher die Debatte über ihre zweifache Relationalität zu erklären sucht, ohne dabei die eigene (sozialwissenschaftliche) Logik der Beobachtung zu unterschlagen.

Wie dies genau unternommen werden kann, sei an dieser Stelle jedoch noch nicht vorweggenommen. Damit wäre der Rahmen einer Erörterung des methodischen Vorgehens eindeutig überschritten in Richtung einer Entfaltung des theoretischen Standpunkts und der erklärenden These dieser Untersuchung (vgl. dazu S. 121ff.).

5 Vgl. zum genaueren Verständnis dessen, was hier als ‚klassischer Funktionalismus‘ betitelt wird, die Ausführungen auf S. 121f.

Daher werden an diesem Punkt die grundsätzlichen Darlegungen zum methodischen Ansatz der Analyse abgeschlossen. Methodische Anmerkungen im Detail finden sich im weiteren Verlauf der Untersuchung immer wieder und es erscheint von nun an sinnvoll, sie im konkreten Zusammenhang der Argumentation darzustellen, anstatt sie weiter grundsätzlich zu verhandeln und damit bereits zu stark in Detailfragen einzusteigen, die konkret nur verständlich sind im Zuge der theoretischen Auseinandersetzung des Gegenstandes.

So soll im nun folgenden Kapitel zunächst zum Anfang der Analyse zurückgekehrt werden. Über eine vorerst weitgehend beschreibende Annäherung an die neue Gemeinschaftsdiskussion durch die Untersuchung einer für sie typischen Argumentationsweise, diejenige der ‚Wiederbesinnung‘, wird zunächst die Grundlage geschaffen für alle später folgenden Schritte der Analyse; die kritische Interpretation, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die erklärende Einordnung der Diskussion in theoretische Zusammenhänge des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsystems.

